

**Stadtgemeinde Gföhl
GEMEINDERAT**

BearbeiterIn: StADir. Erich Hagmann/Petra Aschauer

Geschäftszahl: 0-OIGM-000-(16-0279)0009-16

Gföhl, am 27.09.2016

**Sitzungsprotokoll
der 11. Sitzung des
Gemeinderates**

Termin: Dienstag, dem 27. September 2016, um 19.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.09.2016 durch Kurrende an GR Robert Kröpfl, per Fax an GR Isabella Edlinger und mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR Stefan Hagmann, StR Ing. Franz Holzer, StR OStR Mag. Maria Gußl, StR Günter Steindl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Karl Geyer, GR Karin Winkler, GR Josef Weber, GR Franz Tiefenbacher, GR Emmerich Einsiedler, GR Thomas Schildorfer, GR Sonja Klinger, GR Manfred Kolar, GR Heide Maria Gießrigl, GR Erich Starkl, GR Martin Schildorfer und GR Benjamin Veigel bzw. an GR Siegfried König am 21.09.2016 per RSb.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR OStR Mag. Maria Gußl	ÖVP
StR Stefan Hagmann	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Thomas Schildorfer	SPÖ
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Manfred Kolar	SPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Karl Geyer	ÖVP	GR Erich Starkl	FPÖ
GR Karin Winkler	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Benjamin Veigel	GRÜNE
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Siegfried König	KÖNIG
GR Emmerich Einsiedler	ÖVP		

Entschuldigt abwesend ist:

GR Manfred Kolar SPÖ

Nicht entschuldigt abwesend ist:

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführer: StADir. Erich Hagmann

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:	StR OStR. Mag. Maria Gußl	GRÜNE:	GR Benjamin Veigel
SPÖ:	GR Thomas Schildorfer	KÖNIG:	GR Siegfried König
FPÖ:	GR Martin Schildorfer		

Tagesordnung:

1.	0-OIGM-000-(16-0240)0013-16	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 04.08.2016 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.dzt.F.	JF Nr.
-----------	-----------------------------	--	--------

Stadtrat am 20.09.2016:

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 27.09.2016:

0-OIGM-000-(16-0240)0013-16

Protokollprüfer der Sitzung vom 04.08.2016 waren:

ÖVP:	StR OStR. Mag. Maria Gußl	GRÜNE:	GR Benjamin Veigel
SPÖ:	GR Manfred Kolar	KÖNIG:	---
FPÖ:	GR Martin Schildorfer		

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der Sitzungen vom 04.08.2016 keine schriftlichen Einwendungen vorliegen. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2.	0-OIGM-000-(15-0044)0018-16	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 20.09.2016, Beschlussfassung
-----------	-----------------------------	--

Stadtrat am 20.09.2016:

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 20.09.2016 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemeinderat am 27.09.2016:

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sonja Klinger, das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 20.09.2016 zur Kenntnis. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 26.09.2016 werden vom Kassenverwalter Erich Hagmann verlesen.

Antrag der Vorsitzenden GR Sonja Klinger:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die angesagte Gebarungsprüfung vom 20.09.2016.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne)
 1 Stimmenthaltung (König)

3.	2-BFMU-000-(09-0618)0009-12	Musikschule, Schülerinnen aus Gföhl, Genehmigung eines Zuschusses für den Schulbesuch in der Musikschule Krems, Beschlussfassung	115 016
-----------	-----------------------------	--	---------

Musikschule, Ansuchen Mag. Ulrike Haneder, Waldgasse 9, 3542 Gföhl, vom 22. Juli 2016.

Töchter Luise, Lara und Anna Haneder besuchten im Schuljahr 2015/2016 die Kremser Musikschule und erhielten Bratschen-, Geigen- bzw. Klavierunterricht. Der Musikschulbeitrag betrug monatlich € 46,90 pro Kind.

Die Jahreskosten für den Unterricht in der Musikschule Krems betragen pro Kind € 469,-; die Jahreskosten in der Musikschule Gföhl € 350,-. Daraus ergibt sich ein Mehraufwand pro Kind von € 119,-.

Zuschüsse wurden bislang für jenen Musikschulunterricht gewährt, der in Gföhl nicht angeboten wird. In Gföhl wird kein Musikunterricht für Bratsche und Geige angeboten, daher kann dafür ein Zuschuss gewährt werden.

Da jedoch der Klavierunterricht auch in Gföhl angeboten wird, erfolgt dafür kein Zuschuss.

Stadtrat am 20.09.2016:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Gewährung eines Zuschusses für den Schulbesuch in der Musikschule Krems für den Bratschenunterricht von Luise Haneder und den Geigenunterricht von Anna Haneder, in der Höhe des Mehraufwandes für den Musikunterricht im Schuljahr 2015/2016.

Jahresbeitrag Krems € 469,00

Jahresbeitrag Gföhl € 350,00

Mehraufwand pro Jahr pro Kind € 119,00

Es wird demnach ein Zuschuss für den Schulbesuch in der Musikschule Krems für die Schülerinnen Luise und Anna Haneder in Höhe von € 238,- gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2016:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	2-BFMU-000-(09-0618)0008-12	Musikschule, Schülerin aus Gföhl, Genehmigung eines Zuschusses für den Schulbesuch in der Musikschule Krems, Beschlussfassung	115 017
-----------	-----------------------------	---	---------

Musikschule, Ansuchen Sonja Dohnal, Siedlergasse 3, 3542 Gföhl, vom 22. Juli 2016.

Tochter Sophia Dohnal besuchte im Schuljahr 2015/2016 die Kremser Musikschule mit Hauptfach Violoncello. Der Musikschulbeitrag betrug monatlich € 46,90. Die Jahreskosten für den Unterricht in der Musikschule Krems betragen somit € 469,--; die Jahreskosten in der Musikschule Gföhl € 350,--. Daraus ergibt sich ein Mehraufwand von € 119,--. Da in Gföhl kein Musikunterricht für Violoncello angeboten wird, kann ein Zuschuss gewährt werden.

Stadtrat am 20.09.2016:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Gewährung eines Zuschusses für den Schulbesuch in der Musikschule Krems für den Violoncello-unterricht von Sophia Dohnal in der Höhe des Mehraufwandes für den Musikunterricht im Schuljahr 2015/2016.

Jahresbeitrag Krems	€ 469,00
Jahresbeitrag Gföhl	€ 350,00
Mehraufwand pro Jahr	€ 119,00

Es wird demnach ein Zuschuss für den Schulbesuch in der Musikschule Krems für die Schülerin Sophia Dohnal in Höhe von € 119,-- gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2016:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	1-SOZK-000-(07-0859)0001-16	Förderung, Bezirksfeuerwehrkommando Krems, Alarmierung, Kostenbeitrag 2016, Beschlussfassung
-----------	-----------------------------	--

Förderung, Bezirksfeuerwehrkommando Krems, Alarmierung 2016, Entscheidung über Kostenbeitrag 2016, Beschlussfassung über € 1.330,56, Ansuchen vom 08.09.2016;

Stadtrat am 20.09.2016:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Gewährung eines Kostenbeitrages für das Jahr 2016 für die Bezirksalarmzentrale Krems an das Bezirksfeuerwehrkommando Krems, 3500 Krems, Austrasse 33, in der Höhe von € 0,36 pro Einwohner, das sind gesamt € 1.330,56.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2016:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	7-WTEU-000-(15-0055)0036-15	Kleinregion Kampseen, Mitgliedsbeitrag 2016, Beschlussfassung
-----------	-----------------------------	---

108 020

Die Grundsatzentscheidung für den Beitritt zum Regionalverein „Kleinregion Kampseen“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2015 gefasst. Der Regionalverein Kampseen besteht aus den Gemeinden Gföhl, Jaidhof, Krumau am Kamp, Lichtenau, Pölla, Rastenfeld und St. Leonhard am Hornerwald.

Stadtrat am 20.09.2016:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Der jährliche Regionsbeitrag wird auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen laut Statistik Austria berechnet und beträgt € 3,00 pro Einwohner. Die Bezahlung für die Grundstruktur des Kleinregionsmanagements, für das Infozentrum und die Tourismusaktivitäten für 2016 erfolgt in zwei Teilbeträgen von je € 5.532,--.

Der Regionsbeitrag für die folgenden Jahre wird nach dem Ergebnis 2016 neu festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2016:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne)
1 Stimme dagegen (König)

7.	8-VVLV-000-(07-0243)0001-15	SC Admira Gföhl, Projekte 2016, Brunnenanlage inkl. Zisterne, Sanierung Hauptspielfeld, Gemeindebeitrag 2016; Beschlussfassung	108 012
-----------	-----------------------------	--	---------

Der SC Admira Gföhl hat mit Schreiben vom 02.09.2016 um Förderung in Höhe von € 10.000,-- für die Projekte 2016 (Brunnenanlage inkl. Zisterne und Unterflurberegnung für den Trainingsplatz) angesucht. Diese Investitionen sind vor allem aus Sicherheitsüberlegungen heraus nötig. Durch das neue Pumpenhaus kann der nahe am Spielfeldrand befindliche Brunnenring entfernt werden, der für die Spieler eine latente Gefahr bedeutet. Weiters kann die Schaltanlage für die Unterflurberegnung in den Schuppen verlegt werden und ist dadurch nicht mehr frei zugänglich. Die gesamte Investition beläuft sich auf rund € 75.000,--.

Laut Voranschlag 2016 hat die Stadtgemeinde Gföhl einen Gemeindebeitrag von € 10.000,-- budgetiert.

Stadtrat am 20.09.2016:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Gewährung eines Investitionskostenbeitrages an den SC Admira Gföhl für die Errichtung einer Brunnenanlage inkl. Zisterne und Sanierung des Hauptspielfeldes in Höhe von € 10.000,--.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2016:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne)
1 Stimmenthaltung (König)

8.	1-SOZK-000-(15-0238)0003-16	Feuerwehr Meisling, Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges 1 mit Allradantrieb (HLF1-A), Förderung, Beschlussfassung	115 004
-----------	-----------------------------	---	---------

Feuerwehr Meisling, Kommandant OBI Martin Öhlzelt, Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges 1 mit Allradantrieb (HLF1-A), Förderansuchen lt. Protokoll vom 20.10.2015, Förderantrag vom 29.02.2016. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug betragen € 147.486,00.

Seitens des Landes NÖ wurde mit Schreiben vom 13.04.2016 eine Förderung in Höhe von € 40.000,-- zugesagt.

Mit Schreiben des NÖ Landesfeuerwehrverbandes vom 07.09.2016 wurde mitgeteilt, dass die Überprüfung des Angebotes/Leistungsverzeichnisses vom 29.08.2016 der als Bestbieter ermittelten

Firma Rosenbauer in St. Pölten Neidling ergeben hat, dass den verbindlichen Baurichtlinien entsprochen wird.

Im Voranschlag 2016 wurde ein Förderbetrag von € 30.000,-- vorgesehen.

Die Auslieferung des Fahrzeuges ist für Mitte des Jahres 2017 vorgesehen.

Stadtrat am 20.09.2016:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung einer Förderung in der Höhe von € 30.000,-- für den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges 1 mit Allradantrieb, HLF1-A, Mercedes-Benz Sprinter 519 4x4 3665, für die Freiwillige Feuerwehr Meisling.

Im Voranschlag 2017 ist der Restbetrag der Gemeindeförderung in Höhe von € 10.000,-- vorzusehen.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2016:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	9-VVVE-000-(16-0272)0003-16	Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Stadtgebiet, BA 21, Inlinersanierung, Darlehen 144, Beschlussfassung	114 020
-----------	-----------------------------	--	---------

Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Stadtgebiet 2016-2021, BA 21, Inlinersanierung 2016, Darlehen 144;

Zur Bedeckung des a.o. Vorhabens ABA Gföhl Stadtgebiet 2016-2021, BA 21 – grabenlose Sanierung der Kanalstränge in Teilen der Garser Straße und des Großkühbergweges einschließlich der einmündenden Seitengassen ist ein Darlehen in der Höhe von € 760.000,-- laut Voranschlag 2016 aufzunehmen. Fünf Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Freitag, 16.09.2016, 11.00 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am Freitag, 16.09.2016, ab 11.30 Uhr statt.

Ergebnis nach Prüfung der Angebote für Darlehen 144:

	Darlehensvolumen	Aufschlag 3-M Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Sparkasse	€ 760.000,--	0,79	0,79	838.875,20
Raiffeisenbank	€ 760.000,--	0,84	0,84	844.034,02
Hypo NOE Gruppe	€ 760.000,--	0,995	0,995	860.175,40

Die Volksbank NÖ AG hat mit Schreiben vom 06.09.2016 mitgeteilt, dass sie zur übermittelten Darlehensausschreibung derzeit kein Anbot legen.

Die BAWAG P.S.K. hat per E-Mail vom 16.09.2016 mitgeteilt, dass sie leider kein Offert legen können. Zwei Alternativangebote wurden von der Hypo NOE Gruppe abgegeben.

Stadtrat am 20.09.2016:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Darlehensaufnahme bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, Filiale Gföhl, Hauptplatz 6, 3542 Gföhl, auf Grundlage der Preisauskunft vom 13.09.2016.

Darlehenshöhe: € 760.000,--, Laufzeit 25 Jahre.

Variable Verzinsung, Aufschlag in Prozent zum 3-Monats Euribor 0,79 % (= Floor)

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2016:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, Grüne)
2 Stimmen dagegen (FPÖ)
1 Stimmenthaltung (König)

10.	6-VTVF-000-(07-0141)0003-16	Gföhl, Straßenbau, Liebenberggasse, Gst. 196/8 und 196/11, KG 12012 Gföhl, Asphaltierung, Auftragsvergabe, Beschlussfassung
------------	-----------------------------	---

Gföhl, Straßenbau, Liebenberggasse, Gst. 196/8 und 196/11, KG 12012 Gföhl, Durchführung der Asphaltierungsarbeiten in der Liebenberggasse.

Diese Asphaltierungsarbeiten beinhalten auch das Versetzen von Leistensteinen als Trennung des Längsparkstreifens zur Fahrbahn und das Versetzen von Hochbordsteinen als Abgrenzung des Gehsteiges zur Fahrbahn. Der Gehsteig wird auf Grund der südseitig fehlenden Verbauung provisorisch mit Asphaltrecyclingmaterial befestigt.

Die mit der Leistungserbringung der Arbeiten des BA 20 beauftragte Firma Swietelsky, Zwettl, hat am 16.09.2016 ein Angebot für die „Diversen Straßenbauarbeiten 2016 Teil 1“ mit den Einheitspreisen des BA 20 vorgelegt. Das Angebot weist eine Gesamtsumme von € 82.898,40 exkl. MwSt. auf. Für die Asphaltierungsarbeiten Liebenberggasse entfallen € 61.506,40 exkl. MwSt.

VERGABEVORSCHLAG ASPHALTIERUNG LIEBENBERGERGASSE

vom Technischen Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH:

Entsprechend den Bestimmungen des § 41 des Bundesvergabegesetzes 2006 sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Stadtgemeinde Gföhl vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten, inkl. Materiallieferung für die „Diversen Straßenbauarbeiten 2016 Teil 1 – Asphaltierung Liebenberggasse“ an den Billigstbieter die Firma

Swietelsky
Baugesellschaft m.b.H
Rudmanns 142
3910 Zwettl

mit einer Gesamtangebotssumme von

€ 61.506,40 (exkl. MwSt.)
bzw. € 73.807,68 (inkl. MwSt.)

zu den Bedingungen des Angebotes vom 16.09.2016 zu vergeben.

Stadtrat am 20.09.2016:

Antrag von Stadtrat Ing. Holzer:

Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Liebenberggasse laut Vergabevorschlag des Technischen Büros Ing. Wilhelm Seidl an die Swietelsky Baugesellschaft m.b.H, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, gemäß Angebot vom 16.09.2016.

Auftragssumme: € 61.506,40
+ 20 % MwSt. € 12.301,28
Gesamt € 73.807,68

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2016:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.	1-BWBV-014-(07-0518)0007-16	Gföhl, Seilergasse, Übernahme der neuen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut gemäß Teilungsplan GZ 11492/16 des DI Dr. Herbert Döller, Genehmigung Straßengrundabtretungsurkunde, Beschlussfassung
------------	-----------------------------	---

Gföhl, Seilergasse, Übernahme der neuen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut gemäß Teilungsplan GZ 11492/16 des DI Dr. Herbert Döller, Waidhofen/Thaya;

Stadtrat am 20.09.2016:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung der Straßengrundabtretungsurkunde, abgeschlossen zwischen Antonia Redl, geb. 08.04.1937, und der Stadtgemeinde Gföhl auch als Verwalter des öffentlichen Gutes, betreffend unentgeltliche und lastenfreie Abtretung des Trennstückes 1 des Grundstückes Nr. 1005, KG 12012 Gföhl, im Ausmaß von 149 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gföhl auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 11492/16 des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, Waidhofen/Thaya. Die Straßengrundabtretungsurkunde ist dem Protokoll als **Beilage A** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2016:

GR König verlässt um 20.30 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

GR König ist nach Abstimmung ab 20.33 Uhr wieder anwesend.

12.	8-UWAW-000-(07-0584)0003-16	Loidl Helene und Franz, Gst. 181, KG 12012 Gföhl, Waldgasse, Vereinbarung, Beschlussfassung	107 012
------------	-----------------------------	---	---------

Die Stadtgemeinde Gföhl hat entlang der „Waldgasse“ Straßenlaternen errichtet und Erdkabel zu deren Stromversorgung verlegt. Dabei wurde versehentlich das Grundstück Nr. 181 der Helene Loidl und des Franz Loidl beansprucht. Mangels Zustimmung der Grundstückseigentümer wären die Straßenlaternen samt Erdkabel vom Gst. 181, Franz und Helene Loidl, auf das Grundstück der Stadtgemeinde Gföhl (Öffentliches Gut) auf Kosten der Stadtgemeinde Gföhl zu verlegen.

Im Zusammenhang mit der Straßengrundabtretung forderten Franz Loidl und Helene Loidl mit Schreiben vom 25.03.2011 zunächst einen Entschädigungsbetrag von € 15.000,00. Mit Schreiben vom 27.09.2015 erfolgte eine Reduktion der Forderung auf € 7.500,00, wobei Franz Loidl und Helene Loidl erklärten, dass bei Zahlung dieses Betrages auch die Straßenbeleuchtung samt Erdkabel auf ihrem Grundstück belassen werden könnte. Bei einer weiteren Verhandlung zwischen dem Ehepaar Loidl und der Gemeinde konnte der Betrag auf € 5.000,-- reduziert werden.

Nach der rechtlichen Einschätzung der HSK Rechtsanwälte verjähren Ersatzansprüche im Zusammenhang mit der Grundabtretung nach drei Jahren, wobei als Beginn der dreijährigen Verjährungsfrist spätestens das Schreiben der HSK Rechtsanwälte vom 30.06.2011 an Franz Loidl und Helene Loidl anzusetzen ist. Allerdings verbleibt eine Unsicherheit dadurch, weil Franz Loidl und Helene Loidl behaupten, dass ihnen bei einem persönlichen Gespräch zugesagt worden sei, die

Angelegenheit mit einer entsprechenden Entschädigungszahlung für die Grundinanspruchnahme zu bereinigen.

Eine Vereinbarung zur Erledigung der offenen Punkte ist gemäß § 35 Z. 16 der NÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat zu genehmigen.

Nach neuerlichen Gesprächen im Jahre 2016 soll folgende Vereinbarung mit Franz und Helene Loidl zur Erledigung der offenen Punkte abgeschlossen werden.

Stadtrat am 20.09.2016:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung der als **Beilage B** diesem Sitzungsprotokoll angeschlossenen Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Franz Loidl sowie Helene Loidl einerseits und der Stadtgemeinde Gföhl andererseits.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 27.09.2016:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

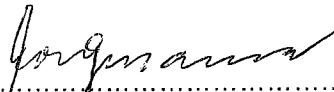
Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ-GR M. Schildorfer)
2 Stimmenthaltungen (König, FPÖ-GR Starkl)

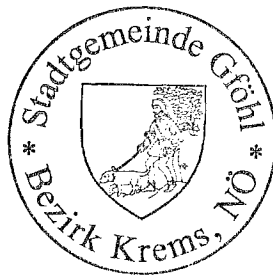
13.		Berichte
	Bgm. Etzenberger	Felssturz Untermeisling, Interessentenbeitrag wurde seitens der Gemeinde überwiesen, die erforderlichen Unterschriften wurden von Johann Zorn und Christine und Franz Seif geleistet. Seitens der StGde. Gföhl wurden die Firmen mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt.
	Bgm. Etzenberger	Post AG ist mit mehreren Unternehmen als Postpartner im Zentrum in Gesprächen. Nach letzten Informationen wurden mit Ingrid Tiefenbacher konkretere Gespräche geführt, ein Abschluss ist noch in der Nachdenkphase.
	Bgm. Etzenberger	Schutz vor gefährlichen Hangwässern, Besprechung fand am Donnerstag, dem 22.09.2016, statt. Aufgrund des Starkregens vom 31.07.2016 werden Schutzmaßnahmen seitens der WA 3, dem TB Seidl und der StGde. Gföhl vor allem zum Schutz der Brunnerteiche erarbeitet. In der nächsten Gesprächsrunde soll auch die Landes-Landwirtschaftskammer eingebunden werden.
	Bgm. Etzenberger	Bauprojekte: <u>WVA</u> Gföhl, Transportleitung Zw.beh. Litschgraben Richtung Laistler, mit den Grabungsarbeiten wurde vor einer Woche begonnen. <u>ABA</u> Gföhl Inlinersanierung – Mit Fräsarbeiten im Kanalstrang Brunnkandlallee wurde am 26. Sept. 2016 begonnen. Zubau <u>Tagesbetreuungseinrichtung</u> schreitet zügig voran.

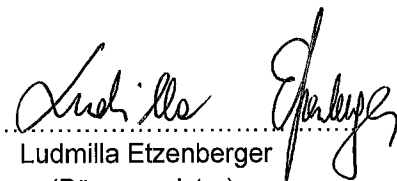
Bgm. Etzenberger	Schulbeginn: Im Schuljahr 2016/17 besuchen 211 Kinder die VS Gföhl, davon 47 Schulanfänger. In der NMS Gföhl werden 205 Schüler unterrichtet. Der Schulstandort wird heuer ohne Polyklasse geführt, im kommenden Schuljahr soll wieder eine Polyklasse zustande kommen. Gespräche mit der Direktion der NMS, des Bezirksschulmanagements wurden von Bgm. Etzenberger bereits geführt und weitere sind in Terminplanung.
Bgm. Etzenberger	Asylwerber sind seitens der Gemeinde für Grünraumpflege in Zusammenarbeit mit unserem Wirtschaftshof im Stadtzentrum laufend tätig.
Bgm. Etzenberger	Landjugend – Projektmarathon 2016, Spielplatz Nähe Bad, bereits geprüft durch Fa. Linsbauer, Danke an die Landjugend.


Ende der Gemeinderatssitzung: 21.13 Uhr


Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ^{13. Dez.}.....2016 unterfertigt.


.....
StADir. Erich Hagmann
(Schriftführer)

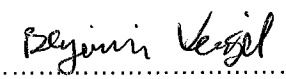



.....
Ludmilla Etzenberger
(Bürgermeister)


.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ,
GR Thomas Schildorfer)


.....
Stadtrat
(Protokollprüfer ÖVP,
StR OStR. Mag. Maria Gußl)


.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ,
GR Martin Schildorfer)


.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer GRÜNE,
GR Benjamin Veigel)


.....
Gemeinderat
(Protokollprüfer KÖNIG,
GR Siegfried König)

Rechtsanwalt
Mag. Franz Müller
Georg-Ruck-Straße 9
3470 Kirchberg am Wagram
Tel. 02279/2227

Selbstberechnung gem. § 11 GrEStG
durch Rechtsanwalt Mag. Franz Müller,
3470 Kirchberg am Wagram, zu
Erf-Nr.

STRASSENGRUNDABTRETUNGSURKUNDE

abgeschlossen zwischen

Frau **Antonia Redl**, geb. 08.04.1937
3500 Krems a.d. Donau, Ringstraße 38/3/14
als Grundstückseigentümerin einerseits,

und

der **Stadtgemeinde Gföhl** auch als **Verwalter des öffentlichen Gutes**
3542 Gföhl, Hauptplatz 3
andererseits, wie folgt:

I. GRUNDBUCHSTAND

1. GRUNDBUCHSTAND

Antonia Redl, geb. 08.04.1937, ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 695 KG 12012 Gföhl bestehend aus dem GST-NR 1005 Baufläche (Gebäude), Landw. (Äcker, Wiesen, Weiden) mit der Grundstücksadresse „Seilergasse 5“ im Ausmaß von 12114 m². Die Liegenschaft ist lastenfrei.

2. VERMESSUNGSURKUNDE

Mit Vermessungsurkunde GZ 11492/16 des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, Waidhofen/Thaya, erfolgt die Unterteilung des GST-NR 1005 KG 12012 Gföhl in das Grundstück 1005/1 im Ausmaß von 6774 m², das Grundstück 1005/2 im Ausmaß von 5052 m² und das Trennstück (1) im Ausmaß von 149 m². Das Trennstück (1) des GST-NR 1005 ist von der Grundstückseigentümerin als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gföhl unentgeltlich und lastenfrei abzutreten.



II. STRASSENGRUNDABTRETUNG

Antonia Redl, geb. 08.04.1937, tritt hiermit das Trennstück (1) des GST-NR 1005 KG 12012 Gföhl im Ausmaß von 149 m² unentgeltlich ab und die Stadtgemeinde Gföhl übernimmt dieses mit der Widmung als Öffentliches Gut.

Die Stadtgemeinde Gföhl als Verwalterin des Öffentlichen Gutes nimmt die Abtretung dieser Grundstücksflächen mit der Widmung als Öffentliches Gut hiermit ausdrücklich an.

Antonia Redl, geb. 08.04.1937, und die Stadtgemeinde Gföhl als Verwalterin des Öffentlichen Gutes erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Straßengrundabtretungsurkunde und des Teilungsplanes GZ 11492/16 des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner vom 14.06.2016 ob der Liegenschaft EZ 695 KG 12012 Gföhl das Trennstück (1) des GST-NR 1005 im Ausmaß von 149 m² lastenfrei abgeschrieben und dem Gutsbestand der der Stadtgemeinde Gföhl gehörenden Liegenschaft EZ 688 KG 12012 Gföhl zugeschrieben werden kann und alle hierzu erforderlichen Grundbuchseintragungen vorgenommen werden können.

III. WEITERE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. KOSTEN, GEBÜHREN UND ABGABEN

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde stehenden Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Grundstückseigentümerin.

2. URKUNDENAUSFERTIGUNG

Diese Urkunde wird in einer Ausfertigung errichtet, welche nach grundbücherlicher Durchführung Antonia Redl erhält. Die Stadtgemeinde Gföhl erhält eine Kopie der unterfertigten Urkunde.

3. BEWERTUNG

Für Gebührenbemessungszwecke wird angeführt, dass

- 1) sich der Grundstückswert mangels Gegenleistung gemäß § 5 GrEStG gemäß § 2 der Grundstückswertverordnung 2016 (GrWV 2016) wie folgt errechnet:
 - a) *hochgerechneter dreifacher Bodenwert gemäß § 2 Abs 1 €* 41,07

GrVV auf Basis des vom Finanzamt bekanntgegebenen maßgeblichen Bodenwertes pro Quadratmeter, der auf den dem Erwerbsvorgang unmittelbar vorausgegangenen Feststellungszeitpunkt festgestellt wurde

b) Gebäudewert gemäß § 2 Abs. 2 GrVV auf Basis der vom €	0,00
Geschenkgeber dem Vertragserrichter erteilten Informationen, für dessen Vollständigkeit und Richtigkeit der Geschenkgeber garantiert; der Vertragserrichter ist nicht verpflichtet, die erteilten Informationen durch eine Kontrolle vor Ort, durch Einsicht in den Bauakt und sonstige Gebäudeunterlagen, oder auf sonstige Weise zu überprüfen	
Grundstückswert	€ 41,07

- 2) eine Heranziehung des im Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld zuletzt veröffentlichten Immobilienpreisspiegel gemäß § 3 GrVV, nicht möglich ist, da das Grundstück keine dem Immobilienpreisspiegel für die Bewertung eines gleichartigen Grundstückes zugrunde liegenden Annahmen erfüllt.

Krems, am 19. 07. 2016

Antonia Redl 8.4.1937

(Antonia Redl, geb. 08.04.1937)

Gföhl, am

Bürgermeister / geschäftsführender Gemeinderat

Vizebürgermeister / geschäftsführender Gemeinderat

Siegel der Stadtgemeinde Gföhl

genehmigt in der Gemeinderatsitzung am _____

Gemeinderat

Gemeinderat

Gebühr in Höhe von
€ 14,30 gem. § 14 TP 13
Gebührengesetz entrichtet.

B.R.Zl.: 660/16

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift der Frau Antonia Redl, geboren am 08.04.1937 (achten April neunzehnhundertsiebenunddreißig), Ringstraße 38/3/14, A-3500 Krems an der Donau. -----
Raabs an der Thaya, am 19.07.2016 (neunzehnten Juli zweitausendsechzehn).---



Kurzbauer
Mag. Herbert Kurzbauer
öffentlichlicher Notar





Stadtgemeinde Gföhl

Geschäftszahl: 8-UWAW-000-(07-0584)0007-16

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. Franz Loidl, geb. 06.11.1949
5020 Salzburg, Kreuzbrücklweg 23/14

sowie

2. Helene Loidl, geb. 01.09.1946,
5020 Salzburg, Kreuzbrücklweg 23/14

einerseits und der

3. Stadtgemeinde Gföhl
3542 Gföhl, Hauptplatz 3

andererseits am untenstehenden Tag wie folgt:

I. Ausgangslage:

1. Franz Loidl und Helene Loidl sind zu je ½-Anteil Eigentümer des Grundstückes Nr. 181, vorgetragen in der EZ 8 KG 12012 Gföhl.
2. Demgegenüber ist die Stadtgemeinde Gföhl (Öffentliches Gut) Eigentümerin des nördlich an das Grundstück Nr. 181 angrenzenden Grundstückes Nr. 1332/2, vorgetragen in der EZ 1079 KG 12012 Gföhl. Auf diesem Grundstück Nr. 1332/2 verläuft die Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Waldgasse“.
3. Im Zuge der teilweisen Verbreiterung der „Waldgasse“ kam es auf Grundlage des Planes des Dipl.-Ing. Günter Meißinger vom 28.03.2008, GZ 5225/2008, zur lastenfremen Abschreibung des im Plan mit 1 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 181 im Ausmaß von 442 m² vom Gutsbestandsblatt der EZ 8 (Eigentümer Franz Loidl und Helene Loidl), Zuschreibung dieses Trennstückes zum Gutsbestandsblatt der EZ 1079 (Eigentümer Stadtgemeinde Gföhl, Öffentliches Gut) und Einbeziehung dieses Trennstückes in das Grundstück Nr. 1332/2. Die Grundbuchseintragung in der KG 12012 Gföhl erfolgte durch Anordnung des Bezirksgerichtes Krems an der Donau mit Beschluss vom 10.10.2008.

Als Gegenleistung für diese Abtretung fordern Franz Loidl und Helene Loidl eine „Entschädigungszahlung“.

4. Die Stadtgemeinde Gföhl hat entlang der „Waldgasse“ Straßenlaternen errichtet und Erdkabel zu deren Stromversorgung verlegt. Dabei wurde versehentlich das Grundstück Nr. 181 des Franz Loidl und der Helene Loidl beansprucht. Die Lage dieser Straßenlaternen samt Erdkabel zur Stromversorgung auf dem Grundstück Nr. 181 ergibt sich (nicht maßstabsgetreu) aus dem dieser Vereinbarung angeschlossenen Plan (mit der Beilagenbezeichnung ./1).

II. Dienstbarkeitseinräumung:

1. Franz Loidl und Helene Loidl räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum am dienenden Grundstück Nr. 181 der Stadtgemeinde Gföhl (Öffentliches Gut) als Eigentümerin des herrschenden Grundstückes Nr. 1332/2 das Dienstbarkeitsrecht wie folgt ein:

Die Duldung des Bestandes, des Betriebes, der Erhaltung und der Instandsetzung der Straßenlaternen samt Erdkabel zur Stromversorgung, deren (nicht maßstabsgetreue) Situierung auf dem dieser Vereinbarung angeschlossenen Plan (mit der Beilagenbezeichnung ./1 ersichtlich ist.

2. Die Einräumung dieses Rechtes erfolgt auf Dauer. Demzufolge verzichten die Eigentümer des Grundstückes Nr. 181 auf jede Kündigung oder sonstige Auflösung dieses Vertrages aus welchem Grunde immer. Die Rechte der Stadtgemeinde Gföhl aus dieser Dienstbarkeitsvereinbarung enden jedoch einvernehmlich, wenn und sobald die Straßenlaternen samt Erdkabel nicht mehr benötigt werden. In diesem Falle sind die Straßenlaternen sowie die Erdkabel von Stadtgemeinde Gföhl auf eigene Kosten zu entfernen.
3. Die von Franz Loidl und Helene Loidl als Eigentümer des Grundstückes Nr. 181 der Stadtgemeinde Gföhl eingeräumte Dienstbarkeit ist nach dem Willen der Vertragsparteien grundbücherlich sicherzustellen.

III. Duldungspflichten / Schonende Ausübung:

1. Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 181 sind verpflichtet, alle Maßnahmen der Stadtgemeinde Gföhl zu dulden, die mit der Überprüfung, Wartung, Reparatur und dem allfälligen Austausch oder Umbau der Straßenlaternen samt Erdkabel verbunden sind.
2. Die Stadtgemeinde Gföhl ist verpflichtet, jegliche Arbeiten möglichst schonend durchzuführen und allfällige Schäden, die auf dem Grundstück Nr. 181 im Zusammenhang mit Arbeiten entstehen, nach Abschluss derselben auf eigene Kosten umgehend fachgerecht zu beheben. Die Kosten im Zusammenhang mit Überprüfung,

Wartung und Reparatur sowie allfälliger Austausch- und Umbauarbeiten trägt die Stadtgemeinde Gföhl.

IV. Gegenleistung:

Die Stadtgemeinde Gföhl verpflichtet sich, für die immerwährende Einräumung der Dienstbarkeit der Duldung des Bestandes der Straßenlaternen samt Erdleitung (Punkt II. der Vereinbarung) sowie als Entschädigung für die seinerzeitige Grundabtretung (Punkt I.3. der Vereinbarung) eine einmalige Zahlung in der Höhe von EUR 5.000,00 (in Worten Euro fünftausend) zu leisten.

Der Betrag ist binnen vier Wochen nach Unterfertigung dieser Vereinbarung durch sämtliche Vertragspartner und Genehmigung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gföhl zur Zahlung fällig.

V. Feststellung:

1. Die Vertragsparteien stellen fest, dass mit der Gegenleistung gemäß Punkt IV. der Vereinbarung sämtliche Ansprüche der Eigentümer des Grundstückes Nr. 181 im Zusammenhang mit der Einräumung der Dienstbarkeit sowie der seinerzeitigen Grundabtretung abgegolten sind.
2. Festgehalten wird die seinerzeitige Zusage der Stadtgemeinde Gföhl, dass im Falle einer zukünftigen Bauführung auf dem Grundstück Nr. 181 keine Straßengrundabtretungen im Bereich der „Waldgasse“ (zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1332/2) von der Stadtgemeinde Gföhl vorgeschrieben werden.

VI. Rechtsnachfolge:

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung beiderseits auf Rechtsnachfolger übergehen.

VII. Grundbücherliche Eintragung:

Franz Loidl, geb. 06.11.1948, und Helene Loidl, geb. 01.09.1946, erteilen ihre ausdrückliche und widerrufliche Einwilligung, dass

in der Liegenschaft EZ 8 KG 12012 Gföhl hinsichtlich des Grundstückes Nr. 181

die Dienstbarkeit der Duldung des Bestandes von Straßenlaternen samt Erdkabel gemäß Punkt II. dieser Vereinbarung zugunsten des Grundstückes Nr. 1332/2, vorgetragen in der EZ 1079 KG 12012 Gföhl (Eigentümerin Stadtgemeinde Gföhl, Öffentliches Gut),

einverleibt wird.

VIII. Kosten und Gebühren, Sonstiges:

1. Die mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung zusammenhängenden Kosten dieser Vereinbarung trägt die Stadtgemeinde Gföhl.
2. Die Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet, die für die Stadtgemeinde Gföhl bestimmt ist; Franz Loidl und Helene Loidl erhalten gemeinsam eine Kopie.

Salzburg, am

.....
Franz Loidl, geb. 06.11.1948

.....
Helene Loidl, geb. 01.09.1946

Gföhl, am

Für die Stadtgemeinde Gföhl:
Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gföhl
am 27. September 2016.

.....
Bürgermeister

.....
Vbgm/Stadtrat

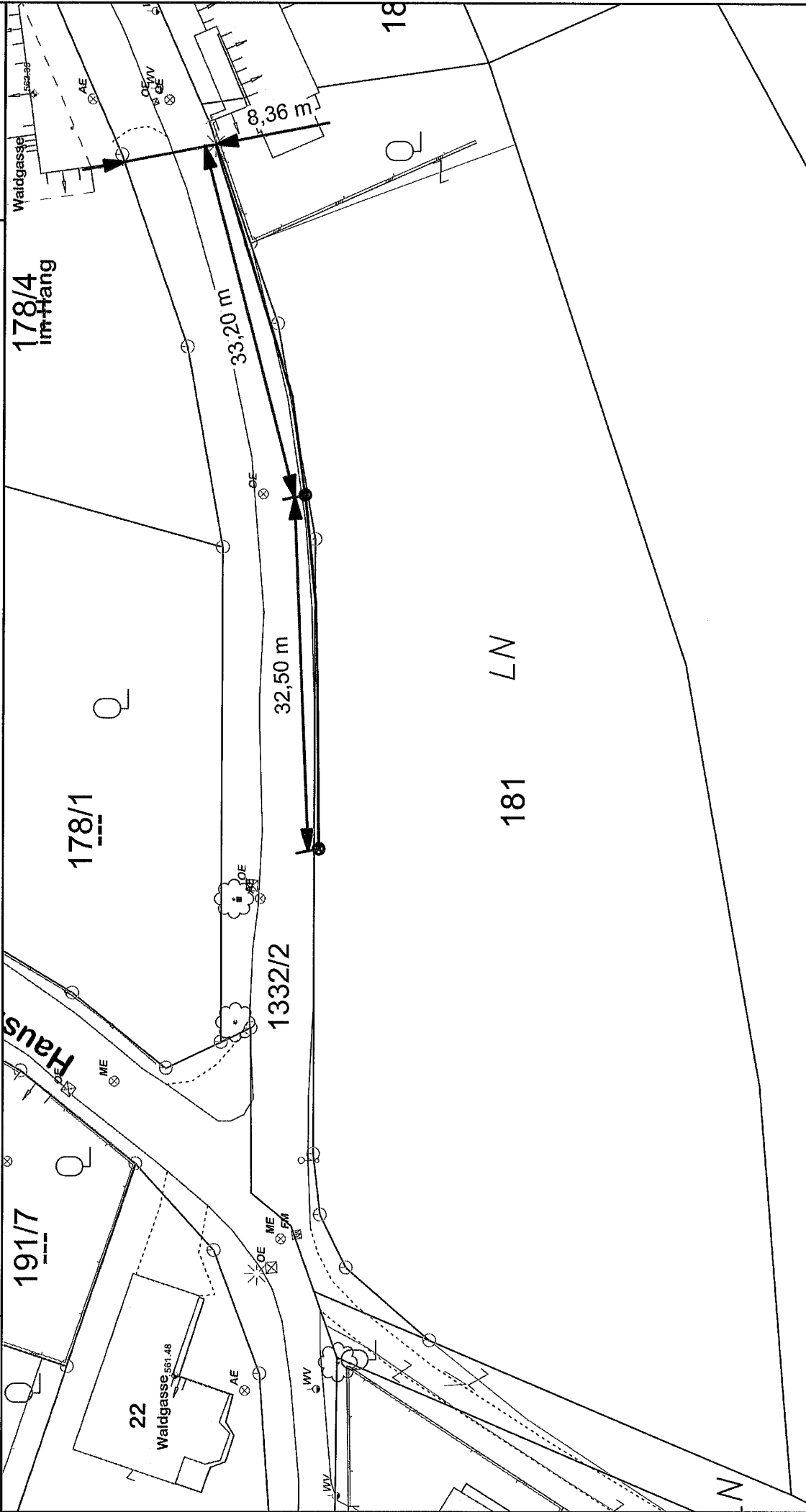
.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

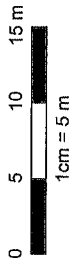


Stadtgemeinde Gfohl
A-3542 Gfohl, Hauptplatz 3
T: +43 (0)2716/6326-0 | F: +43 (0)2716/6326-26
M: gemeinde@gfohl.gv.at

Datum: 22.09.2016
Bearbeiter: EH, FR; Loidl
Waldgasse, Vereinbarung
Dienstbarkeit, GR v.
27.09.2016, Beilage ./(1).



Maßstab 1 : 500



DKM-Datenkopie vom 01.10.2015, Rückfragen/Katasterberatung sowie aktuelle DKM-Daten erhältlich im zuständigen Vermessungsamt, @ BEV 2001
Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis
mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

